

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 26. Juni 1985

**2480. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung)**

Am 23. April 1985 ersuchte der Stadtrat Dübendorf um Genehmigung seines Beschlusses vom 1. März 1985 betreffend die Revision und Neufestsetzung von Baulinien an der Oskar-Bider-Strasse und der Immenhauserstrasse. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Baulinie zwischen Überlandstrasse und Immenhauserstrasse lediglich für die Anlage eines Fussweges und einen Grünzug angelegt wurde. Eine Strassen-einmündung in die Überlandstrasse kann aus Verkehrssicherheitsgründen nicht in Frage kommen.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Stadtrates Dübendorf vom 1. März 1985 betreffend die Revision und Neufestsetzung von Baulinien an der Oskar-Bider-Strasse, zwischen der Glärnischstrasse und dem Rechweg, sowie an der Immenhauserstrasse, zwischen der Überlandstrasse S-1 und dem Rechweg, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Dübendorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Dübendorf, 8600 Dübendorf (unter Rücksendung von zwei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 26. Juni 1985

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Roggwiller**

Dübendorf

